



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

nicht überbaubare Grundstücksflächen      überbaubare Grundstücksflächen

Algemeines Wohngebiet



**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

III Geschöfzahl (Hochstgrenze)

0.3 Grundflächenzahl

0.9 Geschöflichenzahl

o Offene Bauweise

Baugrenze

**VERKEHRSFLÄCHEN**

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie  
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- Mischverkehrsflächen mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sichtdreieck (Von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb 0,80m über Straßenoberkante in zuhaltende Fläche)

**NACHRICHTLICHE ANGABEN**

Der Kinderspielfeld für dieses Baugelbiet befindet sich in dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5.3.0

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV. der Heilquellenschutzverordnung (Nds. NBl. S.661/1967) erfaßt.

innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1980  
Der Stadtdirektor  
i. A.  
gez. Egner  
Egner  
Baudirektor

Veröffentlichungsvermerk  
Zarstengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Veröffentlichungs Erlaubnis für die Gemeinde Chout. bzw. Pyrmont  
erteilt durch das Katasteramt      Hameln      am 22.10.1979 Az. V1 204/79

**STADT BAD PYRMONT**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5.7.0.  
Schrotweg / Ulmenweg**

Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.10.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtlichen ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 23. Okt. 1980

[ Siegel ]      gez. V. H. Lange  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 12.7.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs.1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S.2256) am 17. 7. 1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 29. Okt. 1980

gez. Drinkuth ( Siegel )      gez. Möller  
Bürgermeister      Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 24. 1. 1980  
03. 04. 1980

[ Siegel ]      [ Egner ]  
Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 24.04.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 28.04.1980 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.05.1980, bis 12.06.1980 öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 29. Okt. 1980

gez. Drinkuth ( Siegel )      gez. Möller  
Bürgermeister      Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.07.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 29. 10. 1980

gez. Drinkuth ( Siegel )      gez. Möller  
Bürgermeister      Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Bad Pyrmont in seiner Sitzung vom 30.07.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 308/21102.1-570-52/92/80 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 10.07.1981

[ Siegel ]      Bezirksregierung  
Hannover  
Im Auftrage:  
gez. Bule

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 18.03.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Bad Pyrmont ab 18.03.1981 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 05.05.1981

[ Siegel ]      gez. Möller  
Stadtdirektor